

- hohe politische Wachsamkeit üben sowie Staats- und Dienstgeheimnisse wahren;
- sich in seinem Verhalten von der unverbrüchlichen Freundschaft zur Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft leiten lassen;
- überzeugt von der Sieghaftigkeit des Sozialismus und der Notwendigkeit einer hohen revolutionären Wachsamkeit sein;
- in der Lage sein, in allen Bereichen der operativen Dienste die gestellten Aufgaben zu erfüllen;
- die für seinen Dienst notwendigen Gesetze, anderen Rechtsvorschriften sowie Befehle und anderen Weisungen beherrschen und durch regelmäßige Bildungsmaßnahmen an der ständigen Vertiefung seines Wissens und Könnens arbeiten;
- anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der Grundregeln des taktischen Verhaltens besitzen;
- durch entschlossenes, mutiges, kompromißloses Handeln die konsequente Einhaltung aller Bestimmungen über den Dienst gewährleisten;
- die im Dienst verwendete Technik, Ausrüstung und Bewaffnung sicher beherrschen, sorgsam warten und pflegen;
- in der Lage sein, alle Normen in der Einsatzausbildung, der Körperertüchtigung und des Dienstsports zu erfüllen.

#### — Anforderungen im Umgang mit SG/VH

Der SV-Angehörige der operativen Dienste muß über pädagogische und psychologische Kenntnisse verfügen und hat

- durch persönliche Vorbildwirkung und politisch bewußtes Verhalten als Repräsentant des sozialistischen Staates aufzutreten;
- stets gerecht zu sein, die Menschenwürde und Persönlichkeit der SG/VH zu achten;
- korrekt, sachlich und entschieden gegenüber den SG/VH aufzutreten;
- nur solche Forderungen zu stellen, die gesetzlich zulässig, erfüll- und kontrollierbar sind;
- die Rechte der SG/VH zu gewährleisten und die Einhaltung der Pflichten konsequent durchzusetzen;
- keinen Widerspruch zwischen den gestellten Forderungen und eigenem Verhalten und Auftreten zuzulassen;
- Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit zu unterbinden und bei festgestellten Verletzungen unverzüglich und taktisch richtig die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten;
- Informationen und Beobachtungsergebnisse über SG/VH unverzüglich dem Dienstvorgesetzten zu melden.